

Warum Fotos von Kindern und Jugendlichen nicht ins Netz gehören – eine dringende Bitte zum Schutz unserer Jüngsten

In vielen Kirchengemeinden ist es Tradition, schöne Momente aus Gemeindeveranstaltungen mit Fotos festzuhalten und online zu teilen. Besonders bei Taufen, Kinderbibeltagen oder Familiengottesdiensten entstehen dabei Bilder, auf denen auch Kinder und Jugendliche zu sehen sind.

Doch was früher ein netter Rückblick war, kann heute – in Zeiten von Künstlicher Intelligenz, Gesichtserkennung und Bildbearbeitung – ein echtes Sicherheitsrisiko für Kinder und Jugendliche darstellen.

Was kann mit solchen Fotos passieren?

👉 Fotos von Kindern und Jugendlichen werden gezielt von Täter:innen gesammelt.

Es ist eine traurige Realität: In einschlägigen Foren und auf kriminellen Plattformen werden ganz gewöhnliche Kinderfotos aus dem Netz gesammelt, ausgetauscht und teilweise sogar katalogisiert. Auch Bilder von kirchlichen Homepages sind davon betroffen, wenn sie frei zugänglich sind.

Selbst harmlose Szenen – ein Kind, das bastelt oder singt – können in diesem Kontext sexualisiert betrachtet und weiterverwendet werden.

👉 Bilder werden missbräuchlich bearbeitet – mit Hilfe von KI.

Moderne Bildbearbeitung und Künstliche Intelligenz ermöglichen es, Gesichter oder Körper von Kindern und Jugendlichen aus Fotos herauszuschneiden und in andere (auch explizite) Szenen zu montieren – sogenannte "Deepfakes". Die daraus entstehenden Missbrauchsbilder wirken täuschend echt, obwohl sie aus harmlosen Ausgangsfotos stammen. Diese Praxis nimmt dramatisch zu.

👉 Kinder und Jugendliche können identifiziert und lokalisiert werden.

Ein scheinbar harmloses Bild vor dem Gemeindehaus, bei der Taufe oder in der Gruppenarbeit kann Rückschlüsse auf den Wohnort, das familiäre Umfeld oder die Schule geben – vor allem, wenn Details wie Namensschilder, Kirchtürme oder Veranstaltungsnamen sichtbar sind.

Täter:innen können so gezielt Informationen über das Kind sammeln und sich Zugang verschaffen – online oder im schlimmsten Fall auch vor Ort.

👉 Gesichter werden langfristig gespeichert und wiedererkannt.

Mit KI-gestützter Gesichtserkennung können selbst alte Kinderbilder in wenigen Sekunden einem Namen oder einem Social-Media-Profil zugeordnet werden – heute oder in 10 Jahren. Die digitale Spur ist dauerhaft. Ein Kind, das heute in einer Kirchengruppe zu sehen ist, kann auch als Jugendliche:r noch identifizierbar sein – ohne je zugestimmt zu haben.



Was bedeutet das für unsere Gemeindearbeit?

Kirchengemeinden tragen eine besondere Verantwortung: Wir wollen Vertrauen schenken, Schutzräume schaffen und sicherstellen, dass Kinder sich bei uns wohl und sicher fühlen. Öffentlichkeitsarbeit ist wichtig – aber sie darf nicht auf Kosten der Sicherheit von Kindern und Jugendlichen gehen.

Unsere Empfehlungen:

- ✓ **Fotos von Kindern und Jugendlichen grundsätzlich nur intern verwenden** – z. B. in Gemeindebriefen, passwortgeschützten Bereichen oder bei physischen Aushängen.
- ✓ **Kinder und Jugendliche nie frontal und erkennbar abbilden**, sondern z. B. nur von hinten, im Schatten, verschwommen oder als Teil einer großen Gruppe.
- ✓ **Vor Veröffentlichung immer fragen: Muss dieses Bild wirklich ins Netz – oder gibt es ein alternatives Symbolbild?**
- ✓ **Auch die Umgebung von Kinder- und Jugendangeboten und die Ergebnisse aus den Veranstaltungen (Bilder, Bastelaktion, Erzählsituationen, etc.) können die gute Arbeit der Kirchengemeinden widerspiegeln.**
- ✓ **Niemals Vor- und Nachnamen oder Details wie Schule, Wohnort oder konkrete Veranstaltung mit Kinderbildern kombinieren.**

Kinder und Jugendliche zu schützen heißt, sichtbar Verantwortung zu übernehmen.

Bitte helft mit, das Bewusstsein für dieses Thema zu stärken. Lasst uns gemeinsam dafür sorgen, dass unsere digitalen Räume ebenso sicher sind wie unsere Kirchenräume.

Wenn doch ein Kinderfoto veröffentlicht werden soll – was ist zu beachten?

Wenn man sich dennoch dazu entscheidet, Bilder von Kindern und Jugendlichen zu veröffentlichen, **kann man das nur unter ganz bestimmten rechtlichen**

Voraussetzungen:

✦ **Einwilligung beider Sorgeberechtigten einholen:**

Für jede Veröffentlichung im Internet (z. B. Homepage, Social Media) ist die schriftliche Einwilligung beider Elternteile erforderlich – nicht nur eine Unterschrift bei der Anmeldung. Diese muss **konkret für die jeweilige Nutzung** (z. B. Website, Instagram, Presseartikel) formuliert sein.



Jede Einwilligung bei Bildern von Kindern und **Jugendlichen gilt nur für eine konkrete Person, bei einer konkreten Veranstaltung.** Je allgemeiner und pauschaler eine Einwilligung formuliert ist, desto angreifbarer ist sie juristisch.

✚ **Kinder altersgerecht einbeziehen:**

Je nach Alter sollten Kinder selbst gefragt und in die Entscheidung einbezogen werden. Ab etwa 14 Jahren ist ihre eigene Zustimmung (zusätzlich zur der Eltern) notwendig.

✚ **Dokumentierte Datenschutzerklärung bereitstellen:**

Die betroffenen Personen (bzw. deren Eltern) müssen in einer Datenschutzerklärung darüber informiert werden, **wo, wie lange und zu welchem Zweck** das Bild veröffentlicht wird, welche Rechte sie haben (z. B. Widerruf) und wer verantwortlich ist.

✚ **Widerruf jederzeit möglich – Bild muss dann gelöscht werden:**

Eltern (oder Jugendliche ab 14) können ihre Einwilligung jederzeit widerrufen. Dann **muss das Bild umgehend gelöscht werden** – auch auf allen Kanälen, auf denen es geteilt wurde.

✚ **Verantwortung bleibt bei der Gemeinde:**

Auch wenn Eltern eingewilligt haben, trägt die Gemeinde die Verantwortung für eine datenschutzkonforme, sichere und sensible Veröffentlichung.

